

05.09.2012

Drucksache 143/12

Umwandlung der RAA Kreis Unna in ein Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	24.09.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	29.10.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	30.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		

Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.00	Budgetebene	
Produkt	50.00.02	Integrationsförderung (RAA)	

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	52.850,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Das aktualisierte Integrationskonzept wird beschlossen und der Landrat beauftragt, auf der Grundlage dieses Integrationskonzepts die Umwandlung der RAA Kreis Unna in ein Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna beim Land Nordrhein-Westfalen gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Sachbericht

Am 01.02.2012 hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein Integrationsgesetz verabschiedet. Mit dem „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ gibt das Land ein entscheidendes Bekenntnis zur Integration ab.

Das Gesetz sieht u.a. die Förderung von Kommunalen Integrationszentren in Trägerschaft von kreisfreien Städten und Kreisen vor. Die bereits in 28 NRW-Kommunen bestehenden RAA sollen entsprechend zu Kommunalen Integrationszentren umgewandelt werden.

Antragsvoraussetzung ist lt. Förderrichtlinie des Landes ein durch den Kreistag verabschiedetes Integrationskonzept. Dieses liegt in aktualisierter Form der Sitzungsvorlage bei. Die kreisangehörigen Kommunen u.a. integrationsrelevante Institutionen sind an der Konzeptentwicklung zu beteiligen. Dieser Beteiligungsprozess wurde im Kreis Unna mit der Erstellung der Handlungsempfehlungen durch die Teilnehmer/innen der Integrationskonferenz (Konzept: S. 4) begonnen und in der aktuellen Übergangssituation fortgeführt (s. S. 14). Zukünftig wird dieser Informations- und Abstimmungsprozess im Rahmen des neu zu gründenden Netzwerkes ‚Kommunale Integration Kreis Unna‘ (s. S. 10) weiterentwickelt.

Mit der Einrichtung der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) setzte der Kreis Unna schon 1989 ein deutliches Signal ‚Integration als kommunale Aufgabe zu sehen. Als erste RAA auf Kreisebene entwickelte sie von Beginn an ein Konzept, das mit seinen Ressourcen und Angeboten der gebietskörperschaftlichen Struktur des Kreises Unna (10 kreisangehörige Kommunen, nicht immer einräumig organisierte Verbände u.a.) gerecht wurde. Finanziell und personell wird dies bis heute mit den Mitteln aus dem Landesprogramm ‚RAA‘ unterstützt.

Ergänzend zu den schon derzeit langjährigen Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände für Migranten verstand und versteht sich die RAA Kreis Unna noch heute als Serviceeinrichtung und Kooperationspartner für die Institutionen im Bildungs- und Erziehungswesen, die Kommunen und die sechs Integrationsräte, die freien Träger u.v.a.m.. Um die Arbeit möglichst flächenwirksam zu gestalten, setzte die RAA auch hier von Beginn an auf die Beratung und Qualifizierung von Multiplikatoren/innen und auf die Entwicklung und Erprobung von Konzepten für o.g. Bereiche. Daraus resultiert das große Netz aus Einrichtungen, mit dessen fachlichen und finanziellen Ressourcen vielfältigste Projekte und Veranstaltungen umgesetzt und Erfahrungen ausgetauscht werden konnten und können.

Im Gegensatz zu den damaligen kreisfreien RAA-Städten, nahm die RAA Kreis Unna schon in der Anfangskonzeption Schwerpunktthemen wie z.B. Interkulturelle Öffnung, politische Partizipation, Migration und Senioren, Migration und Gesundheit, usw. in ihr Konzept auf, die den Grundstein für den heutigen Aufgabenbereich ‚Kommunale Integration‘ legten. Durch das neue Integrationsgesetz wird dieser Aufgabenbereich für alle zukünftigen Kommunalen Integrationszentren bindend.

Am 05. Juni 2007 wurden die im Rahmen des KOMM-IN-Projekts entwickelten Integrationsleitzielen Kreis Unna vom Kreistag beschlossen. Für die Umsetzung wurde die Priorität auf die Handlungsfelder ‚Bildung und Erziehung‘ sowie ‚Strategische Steuerung‘ gesetzt und die fachliche Federführung der RAA übertragen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte werden sich im operativen Bereich des zukünftigen ‚Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna (KIKU) keine umfangreichen Änderungen durch die Umwandlung ergeben. Die Schwerpunkte der Modifizierung werden sein:

- a) die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit (Transparenz & Schnittstellenbestimmung) mit den integrationsrelevanten Institutionen im Kreis Unna
- b) die Intensivierung der fachlichen und organisatorischen Begleitung der strategischen Steuerung des Querschnittthemas ‚Integration‘ (s. S 12).

Landeszuwendung

Als Kommunales Integrationszentrum wird der Kreis Unna eine Anhebung der Landeszuwendung für die anfallenden Personalkosten erhalten. Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen Stellen ist vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) eine Anhebung der jährlichen Festgeldzuwendung von bisher 117.150,00 Euro auf 170.000,00 Euro zu erwarten.

Seitens des Schulministeriums (MSW) werden weiterhin 3 Lehrer/innenstellen mit einer durchschnittlichen Besoldung von A12 (128.120,00 Euro) zum Kreis Unna abgeordnet.

Für die insgesamt 7,5 Stellen (incl. der drei Lehrerstellen), die sich auf 9 hauptamtliche Mitarbeiter/innen verteilen, ergibt sich durch Anhebung der Landeszuwendung folgende Kostenaufstellung:

	Bisher	Zukünftig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) <i>(3 Lehrer/innenstellen / Wert der Freistellung)</i> 	<i>128.120,00 €</i>	<i>128.120,00 €</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerium für Arbeit, Integration, Soziales (MAIS) <i>(Personalkostenzuschuss)</i> 	<i>117.150,00 €</i>	<i>170.000,00 €</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Unna <i>(Eigenanteil Personalkosten)</i> 	<i>132.850,00 €</i>	<i>80.000,00 €</i>

Anlagen

Integrationskonzept Kreis Unna/Entwurf